



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.10.2025

Psychopharmaka in Justizvollzugsanstalten

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Psychopharmaka, Beruhigungsmittel oder ähnliche Medikamente sind in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) an Häftlinge verabreicht worden (bitte jeweils das Jahr, die JVA und das jeweilige Medikament aufschlüsseln, für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)? 2
 - 1.2 Welche Psychopharmaka, Beruhigungsmittel oder ähnliche Medikamente sind in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 von bayerischen Justizvollzugsanstalten bestellt worden (bitte jeweils das Jahr, die JVA und das jeweilige Medikament aufschlüsseln, für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)? 2
 - 2.1 Welche Menge an Psychopharmaka, Beruhigungsmitteln oder ähnlichen Medikamenten ist in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 in bayerischen Justizvollzugsanstalten an Häftlinge verabreicht worden (bitte jeweils die konkrete Menge der jeweiligen Medikamente angeben und auf das Jahr, die JVA und für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)? 2
 - 2.2 Welche Menge an Psychopharmaka, Beruhigungsmitteln oder ähnlichen Medikamenten ist in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 von bayerischen Justizvollzugsanstalten bestellt worden (bitte jeweils die konkrete Menge der jeweiligen Medikamente angeben und auf das Jahr, die JVA und für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 30.12.2025

- 1.1 Welche Psychopharmaka, Beruhigungsmittel oder ähnliche Medikamente sind in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 in bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) an Häftlinge verabreicht worden (bitte jeweils das Jahr, die JVA und das jeweilige Medikament aufschlüsseln, für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)?**
- 1.2 Welche Psychopharmaka, Beruhigungsmittel oder ähnliche Medikamente sind in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 von bayerischen Justizvollzugsanstalten bestellt worden (bitte jeweils das Jahr, die JVA und das jeweilige Medikament aufschlüsseln, für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)?**
- 2.1 Welche Menge an Psychopharmaka, Beruhigungsmitteln oder ähnlichen Medikamenten ist in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 in bayerischen Justizvollzugsanstalten an Häftlinge verabreicht worden (bitte jeweils die konkrete Menge der jeweiligen Medikamente angeben und auf das Jahr, die JVA und für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)?**
- 2.2 Welche Menge an Psychopharmaka, Beruhigungsmitteln oder ähnlichen Medikamenten ist in den Jahren 2023, 2024 und von Januar bis September 2025 von bayerischen Justizvollzugsanstalten bestellt worden (bitte jeweils die konkrete Menge der jeweiligen Medikamente angeben und auf das Jahr, die JVA und für das Jahr 2025 auf die Monate aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass Bayern über 36 Justizvollzugsanstalten verfügt, die sich hinsichtlich der vorhandenen Haftplätze und der Zuständigkeiten erheblich unterscheiden. Die Zuständigkeit der jeweiligen Justizvollzugsanstalten richtet sich nach dem Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern, der insbesondere Differenzierungen hinsichtlich der vollzogenen Haftarten (z. B. Untersuchungshaft, Strafhaft), Vollzugsformen (Erstvollzug, Regelvollzug), Geschlechter (Männer- bzw. Frauenvollzug) und Vollzugsdauern vorsieht. Damit verbunden sind Auswirkungen auf die jeweilige Gefangeneklientel, die ebenso Einfluss auf die Häufigkeit von Erkrankungen und daraus resultierendem Medikamentenbedarf haben können. Hinsichtlich der Justizvollzugsanstalten Straubing und Würzburg ist zudem zu berücksichtigen, dass diese jeweils über vollzugspsychiatrische Abteilungen verfügen, die der akutpsychiatrischen Behandlung von Gefangenen dienen und dementsprechend in größerem Umfang psychiatrische Erkrankungen behandeln. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es im Rahmen des abgefragten Zeitraums aufgrund von baulichen Maßnahmen wie auch bevorstehender Schließungen von Justizvollzugsanstalten zu zeitweisen Reduzierungen der Belegungsfähigkeit oder der zeitweisen Schließung einzelner Justizvollzugsanstalten gekommen ist. Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich von Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf den Medikamentenverbrauch nicht ohne Weiteres möglich.

Im Hinblick auf die Verabreichung von Medikamenten an Gefangene ist darauf hinzuweisen, dass eine statistische Erfassung nicht erfolgt. Die Entscheidung über die Verordnung von Medikamenten obliegt dem ärztlichen Dienst, insbesondere den hauptamtlichen Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzten. Die an Gefangene verabreichten Medikamente werden jeweils in der Gesundheitsakte dokumentiert.

Eine Erhebung für den abgefragten Zeitraum würde daher eine Überprüfung der Gesundheitsakten jedes Gefangen in dem betreffenden Zeitraum voraussetzen. Unabhängig davon, dass die Gesundheitsakten Daten beinhalten, die gemäß Art. 201 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) unter besonderem Schutz stehen, würde dies jedenfalls einen unvertretbaren Aufwand mit sich bringen und die Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten, insbesondere ihrer Krankenabteilungen, beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die von den Justizvollzugsanstalten bestellten Medikamente gilt, dass der Bezug von Medikamenten für alle bayerischen Justizvollzugsanstalten zentral bei einer Vertragsapotheke erfolgt, mit der im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieser zentralen Beschaffung liegen Bestelllisten vor, die für den abgefragten Zeitraum eine Differenzierung nach den verschiedenen Arzneimittelgruppen entsprechend der Einstufung des ATC-Codes (Anatomisch-Therapeutisch-Chemisches Klassifikationssystem) ermöglichen. Im Hinblick auf die abgefragten Medikamentengruppen ist eine Differenzierung nach Psycholeptika (N05: Mittel mit dämpfender Wirkung auf das Zentralnervensystem) sowie Psychoanaleptika (N06: Mittel mit stimulierender Wirkung auf das Zentralnervensystem) möglich. Die Bestelllisten weisen dabei jede Bestellung hinsichtlich des konkreten Medikaments sowie der Bestellmenge jeder Justizvollzugsanstalt aus. Eine Zusammenfassung bestimmter Wirkstoffe, Wirkstoffgruppen oder Zeiträume ist aufgrund der Vielzahl der in der Praxis in Bezug auf einen Wirkstoff erhältlichen Varianten von Medikamenten nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Für die Details wird auf die beigefügten Bestellübersichten Bezug genommen.¹

Ausgenommen von der zentralen Beschaffung sind sog. Eilmédikamente, die bei umgehend notwendig werdender Applikation von der Vertragsapotheke nicht rechtzeitig geliefert werden können. Die Beschaffung von diesen Medikamenten erfolgt durch die jeweilige Justizvollzugsanstalt in eigener Zuständigkeit, eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Eine Ermittlung, welche Eilmédikamente in welchem Umfang von den Justizvollzugsanstalten bestellt worden sind, ist insbesondere aufgrund des Umfangs des abgefragten Zeitraums nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.